

Internationale Gewerkschaftsbewegung

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes**

Band (Jahr): **5 (1913)**

Heft 4

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

bereitwilligst zusagten. — In den Staaten Colorado und Idaho, wo die *Frauen Stimmrecht* haben, wurden durch Volksabstimmung die Anträge auf ganzes oder teilweises *Alkoholverbot* abgelehnt, im Staate Nebraska aber, wo das Frauenstimmrecht mit grosser Majorität verworfen worden war, wurde Schliessung aller Wirtschaften und Einleitung einer Abstimmung über das völlige *Alkoholverbot* beschlossen. — Die Legislatur des Staates Nord-Dakota beschloss die Einführung des *Frauenwahlrechtes*. Die Frage muss jetzt der Volksabstimmung unterworfen werden. — Das Oberhaus des Staates Iowa stimmte dem *Frauenwahlrecht* zu mit der Bestimmung, dass die Frage nach Ablauf von zwei Jahren der Volksabstimmung unterbreitet werde. — Auch die Legislatur des Staates Alaska nahm das *Frauenwahlrechtsgesetz* an, ohne dass ein Mitglied der beiden Häuser dagegen gestimmt hätte. — Die Legislatur des Staates Kalifornien nahm ein Gesetz an, das hohe Strafen vorsieht für jeden, der durch *Inserate* Arbeiter sucht und dabei nicht deutlich angibt, wenn es sich um Streik oder Aussperrung handelt. — Der Gouverneur von Nebraska verwarf das von den gesetzgebenden Körperschaften dieses Staates beschlossene *Achtstundengesetz* für Frauen, weil dasselbe noch verfrüht sei. — Beide Häuser der Legislatur des Staates Missouri stimmten einem Gesetze zu, das die *Arbeitszeit* für alle Arbeiterinnen, mit Ausnahme der bei Telephon- und Telegraphengesellschaften beschäftigten, auf 9 Stunden pro Tag festsetzt. — Am 21. März trat im Staate Utah das *Pensionsgesetz für Mütter* in Kraft, wonach Mütter, die für ihren Lebensunterhalt arbeiten müssen, monatlich 10 Dollar für das erste Kind und 5 Dollar für jedes weitere Kind erhalten, das sie ernähren.



Internationale Gewerkschaftsbewegung.

Dänemark.

Vom dänischen Gewerkschaftskongress.

(IS) In der Zeit vom 23.—26. April fand in Kopenhagen der Kongress der dänischen Gewerkschaften statt, an dem etwa 400 Delegierte sowie Vertreter der Gewerkschaften in Norwegen, Schweden und Deutschland teilnahmen. Nach dem Berichte, den der Vorsitzende Madsen gab, ist die verflossene dreijährige Geschäftsperiode von grossem Erfolge für die Gewerkschaften Dänemarks begleitet gewesen. Die Unternehmer haben freilich ihre alte Aussperrungstaktik weiter befolgt und unter dem Eindruck dieser Taktik ist bei einzelnen Gewerkschaftsmitgliedern eine Missstimmung erzeugt worden, die zum Teil in syndikalistischen Quertreibereien Ausdruck findet. Der Kongress hatte sich auch mit diesen Fragen zu beschäftigen. Zunächst nahm er zu dem Berichte einer besonders eingesetzten Reorganisations-Kommission Stellung. Mit weit überwiegender Majorität wurde beschlossen, an den organisatorischen Grundlagen der dänischen Gewerkschaften keine Änderungen vorzunehmen, sondern die bisherige Organisationsform wie auch die obligatorische gegenseitige Streikunterstützung auch für die Folge aufrecht zu erhalten. Für die Abschaffung der

obligatorischen Streikunterstützung wurden nur vereinzelte Stimmen abgegeben. Dagegen fand die syndikalistische Propaganda die fast einstimmige Zurückweisung durch den Kongress. In einer Resolution stimmte er einem Beschlusse des sozialdemokratischen Parteitages zu, wonach Mitglieder syndikalistischer Organisationen der Partei nicht angehören dürfen. Im übrigen beschloss der Kongress, die tarifvertragliche Regelung der Arbeitsverhältnisse wie auch die Unterstützungseinrichtungen der Gewerkschaften als notwendig im Interesse der Arbeiterklasse aufrecht zu erhalten und auszubauen und die syndikalistischen Kampfmethoden abzulehnen. Der Kongress befasste sich weiter mit der Arbeitslosenversicherung, Strafgesetzgebung, mit dem Bildungswesen der Arbeiter, mit der genossenschaftlichen Bewegung und einigen internen gewerkschaftlichen Angelegenheiten. Der Witwe des während des Kongresses verstorbenen Sekretärs der Landeszentrale, Genossen Carl Gran, beschloss der Kongress, eine dauernde Unterstützung zu gewähren.

Holland.

Vom Kampf der holländischen Zigarrenarbeiter.

(IS) Ueber den heroischen Kampf der holländischen Zigarrenarbeiter erhalten wir aus Amsterdam folgenden Situationsbericht: Immer noch liegen die Tabakarbeiter mit dem mächtigen Arbeitgeberverbände im Kampfe. Vor nunmehr 14 Wochen kam es in Rotterdam, Dordrecht und Gorinchem zu Arbeitseinstellungen, um eine kleine Erhöhung der so niedrigen Stücklöhne zu erzielen und besonders auch, um der Lohnregulierung, wie sie die Unternehmer in den letzten beiden Städten vorschlugen, Widerstand entgegenzusetzen. Diese wollten nämlich die Löhne noch weiter herabsetzen. Diese Abwehr der Arbeiter hatte die Aussperrung zur Folge, wodurch 470 Mitglieder der «katholischen», 389 Mitglieder der «christlichen», 886 Mitglieder der «syndikalistischen» und 3006 Mitglieder der Organisation, die unserer Landeszentrale angehört, auf die Strasse flogen. Der Arbeitgeberorganisation, die aus 10 Fabrikantenvereinen aus 10 Provinzen besteht, passte das rasche Wachsen der Gewerkschaft schon nicht. Daher wagte man die Kraftprobe, um die Organisation der Arbeiter zu vernichten — von den etwa 14,000 erwachsenen Tabakarbeitern sind rund 10,000 in den genannten vier Verbänden organisiert.

Seit mehr als 2½ Jahren hatten die Arbeiter versucht, durch schriftliche und mündliche Verhandlungen zu einem Uebereinkommen mit den Unternehmern zu gelangen, aber vergeblich. Die Unternehmer wollten auch nicht die geringste Konzession machen. Obendrein weigerten sie sich

während der ersten 1½ Jahre, überhaupt die Vorschläge der Arbeiter zu behandeln. Auf die Dauer konnten sich die Arbeiter diese Behandlung nicht gefallen lassen. Im April 1912 beschlossen daher die vier Verbände gemeinsam, in Amsterdam zum Streik zu greifen. Sofort kam es zu Verhandlungen, bei denen den Arbeitern gewisse Versprechungen gemacht wurden, so dass diese von der Arbeitsniederlegung in Amsterdam absahen. Man wartete bis November, also 7 Monate, ohne dass die Unternehmer den geringsten Beweis dafür erbracht hatten, dass es ihnen mit ihren Versprechungen ernst war. Daher wurde im November der Streik in Amsterdam nochmals angekündigt, mit dem Erfolge, dass diesmal ein gut Teil der Arbeiterforderungen erfüllt wurde. In den andern Teilen des Landes aber wollten die Arbeitgeber von Nachgeben nichts wissen. Im Januar 1913 boten die Unternehmer in Rotterdam, Dordrecht und Groningen eine Lohnregulierung mit Lohnkürzungen an, so dass die Arbeiter notgedrungen in diesen Orten in den Streik treten mussten. Das beantworteten die Unternehmer vier Wochen später mit der allgemeinen Aussperrung, auch in Amsterdam, obwohl dort eine Einigung erzielt war. Die Aussperrung dauert jetzt schon 10 Wochen und wird allem Anschein nach noch Wochen dauern. Zwar taten die Unternehmer in letzter Woche einen Schritt auf dem rechten Wege, indem sie einige Sorten Zigarren um Fl. 0.25 (52 Pfg.) per 1000 Stück erhöhten, doch hat dies für das Ganze so geringe Bedeutung, dass sich die vier Verbände damit nicht zufrieden geben können.

Der Kampf wird seitens der Unternehmer mit grosser Rücksichtslosigkeit geführt, wie überhaupt das Auftreten der Arbeitgeber gegenüber den Gewerkschaften in letzter Zeit immer arroganter geworden ist. Jeder Versuch der Arbeiter, ihre Lage zu verbessern, wird seit dem letzten Jahre von den Unternehmern gleich mit der Aussperrung beantwortet. Die Arbeiter sind sich daher der Bedeutung dieses Kampfes vollauf bewusst. Nur dadurch konnte der uns angeschlossene Verband schon rund 200,000 Gulden (370,000 Mk.) an Unterstützungen auszahlen. Es bedarf schon grosser Opfer, um in einem so kleinen Lande für den Kampf einer einzelnen Branche solche Gelder aufzubringen. Zurzeit sind rund 34,000 Mk. an wöchentlichen Unterstützungen erforderlich, die jetzt mit Hilfe der Gewerkschaften des Auslandes aufgebracht werden müssen. Daher appellieren die holländischen Arbeiter an ihre Arbeitsgenossen anderer Länder, damit ihnen der Sieg ermöglicht werde in diesem harten Kampfe. Die einzige Hoffnung der Unternehmer ist es, dass den Arbeitern die Mittel ausgehen. Sonst werden sie nämlich bald einlenken müssen. Aus einigen Ländern

ist den kämpfenden Arbeitern schon materielle Hilfe zuteil geworden. Sie hoffen, solche recht bald auch aus den andern Ländern zu erhalten, dann wird es dem gut organisierten Unternehmertum trotzdem nicht gelingen, die holländische Gewerkschaftsbewegung niederzuringen. Geldsendungen zugunsten der Ausgesperrten sind an das Sekretariat des schweizerischen Gewerkschaftsbundes zu richten.



Literatur.

„Bundesgesetz über die Kranken- und Unfallversicherung, kommentiert von Dr. A. Gutknecht in Bern.“
Erster Teil: Krankenversicherung, Zürich 1912, Druck und Verlag: Art. Institut Orell Füssli. Ueber die Beweggründe des Erscheinens dieses Werkes sagt der Verfasser im Vorwort folgendes: „Da die Durchführung des Gesetzes tatsächlich noch nicht in Angriff genommen ist, kann ein Grossteil der in dieser Schrift enthaltenen Bemerkungen nur theoretischen Wert haben. Wenn ich es trotzdem gewagt habe, jetzt schon die Herausgabe eines Kommentars zu versuchen, so leitete mich hierzu einerseits das in vielen Kreisen bereits empfundene Bedürfnis für einen solchen, andererseits der Umstand, dass das für die Ausarbeitung des Gesetzes erforderliche Material so ausserordentlich reichhaltig ist, dass sich aus ihm schon heute verschiedene Schlüsse in bezug auf die Auslegung des Gesetzes ziehen lassen.“

Es ist sehr zu begrüssen, dass die breiten Kreise von Interessenten die Möglichkeit bekommen, sich in die Materie hineinzuarbeiten. Denn der Wortlaut der Artikel genügt nicht, um den Sinn derselben zu begreifen. Erleichtert wird die Benutzung dieses Buches dadurch, dass am Schlusse desselben ein Sachregister beigelegt ist. Der Verfasser des Kommentars verspricht noch zwei weitere Bände herauszugeben. Der zweite Band sollte den Titel „Unfallversicherung“, der dritte den Titel „Allgemeine Bestimmungen und Uebergangsbestimmungen“ behandeln. In der Einleitung gibt der Verfasser einen kurzen Ueberblick über die Geschichte der Bestrebungen zur Einführung der obligatorischen Kranken- und Unfallversicherung. Es wäre zu wünschen, dass der nächste Band, der die Unfallversicherung behandeln wird, den geschichtlichen Teil etwas ausführlicher behandelt.

Auch bietet die Person des Verfassers eine Garantie für eine sachgemässe Bearbeitung der Materie, da Herr Dr. Gutknecht seit dem Jahre 1904 an den gesetzgeberischen Vorarbeiten für das Kranken- und Unfallversicherungsgesetz teilgenommen hat. Ch. R.

Sekretariat des Gewerkschaftsbundes.

Quittung.

Sammlung für die Gewerkschaften in Serbien und Bulgarien.

Verband der Schneider und Schneiderinnen . Fr. 10.—
 Bereits quittiert „ 1880.—

Fr. 1980.—

Bern, den 30. April 1913.

J. Degen, Kassier.